

# Bulgarische Getränkehersteller auf Geschäftsreise in Bayern



Das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt im Rahmen des Projekts „Bayern – Fit For Partnership“ den Besuch ausländischer Firmendelegationen in Bayern, damit Geschäftskontakte mit Unternehmern aus Bayern aufgebaut werden können.

Im Rahmen des aktuellen Programms „Bulgarische Getränkehersteller“ wurde die EU-Beratungsstelle der LGA in Nürnberg mit der Durchführung beauftragt. Organisiert wurde ein einwöchiger Besuch einer Gruppe mit 15 bulgarischen Unternehmen aus dem Bereich Getränkeproduktion. Im Rahmen des Projektes, das vom 15.09.08 bis 19.09.08 stattfand, wurden Geschäftskontakte zu 19 bayerischen Firmen hergestellt. Unternehmen, die an einer Zusammenarbeit mit den Bulgaren interessiert waren, konnten sich an ihrem Firmensitz präsentieren oder nutzten die Gelegenheit, bei einer Hausmesse in der LGA Nürnberg mit den bulgarischen Unternehmern ins Gespräch zu kommen und Geschäftskontakte aufzubauen. Deutsche Technologien, Ausrüstungen und Zertifizierungsleistungen standen bei den bulgarischen Besuchern hoch im Kurs.

Bei den Firmenbesuchen und während der Hausmesse wurde lebhaft über technische Fragen diskutiert und Know-how rund um Getränketechnologie und Hygiene vermittelt. Es ergaben sich sehr detaillierte Gespräche und zahlreiche Kontakte. Die Atmosphäre wurde von beiden Seiten als sehr positiv bewertet. Die bayerischen Unternehmen erhielten gezielte Informationen über den

Beschaffungsmarkt in Bulgarien und gewannen Eindrücke über die Ausstattung der bulgarischen Getränkehersteller.

Erste Angebote wurden schon erstellt, außerdem weitere Besuchstermine (u.a. auf der Braumesse in Nürnberg), vereinbart. Als EU-Mitglied seit dem 1.1.2007 muss sich Bulgarien schrittweise an die geltenden EU-Normen anpassen. In die Erneuerung und Erweiterung der technischen Ausrüstung muss weiter investiert werden. Die Firmendelegation aus Bulgarien war nicht die erste Besuchsgruppe aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. In den letzten Jahren waren schon mehrfach Firmengruppen aus verschiedenen Branchen, wie z.B. der Umwelttechnik, den Energietechnologien, der Lebensmittelverarbeitung, dem Hoch- und Tiefbau und der Holzverarbeitung in Bayern zu Gast. Wer kurzfristig Aufträge erwartet, wird enttäuscht werden. Allerdings sind bei bisher allen Projekten – im Zeitraum von ein bis zwei Jahren nach dem Projektbesuch – Aufträge in Höhe von sechsstelligen Eurobeträgen von den Unternehmern der neuen Länder nach Bayern erteilt worden.

„Insgesamt ist diese Art der Begegnung sehr gut geeignet, gezielte und erfolgreiche Geschäftskontakte in die neuen EU-Länder herzustellen und Geschäftsverbindungen in ausgewählten Branchen zwischen Unternehmern aus Bayern und den neuen Mitgliedsstaaten aufzubauen“, so das Resümee der zuständigen Organisatoren Wolfgang Petsch und Georg Piehler.

# Wichtige Impulse für den Handel im Binnenmarkt

15 Jahre gibt es den Europäischen Binnenmarkt bereits und es wurde viel erreicht. Dennoch gibt es weiterhin Verbesserungspotential. Nun wurde mit einem breit angelegten Maßnahmenpaket ein neuer Rechtsrahmen geschaffen, der den New Approach – unter Beibehaltung bewährter Prinzipien – modernisieren wird. Noch bestehende Hindernisse im Binnenmarkt sollen weiter verringert werden.

Das Paket wird Auswirkungen haben auf Wirtschaftszweige, die ein bedeutsames Marktvolumen von 1.500 Milliarden Euro pro Jahr repräsentieren. Kernstück des neuen Pakets sind folgende drei Rechtsakte, die im August 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden:

- Der Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten
- Die Verordnung (EG) Nr. 764/2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind.
- Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten.

Die neuen Rechtsakte erhöhen zum einen die Schlagkraft der Marktüberwachung, damit unsichere Produkte, die eine Gefahr für Gesundheit oder Umwelt darstellen, leichter vom Markt genommen werden können.

Zum anderen wird der Zugang zum freien Warenverkehr für eine Vielzahl von Erzeugnissen verbessert, die bisher nicht durch harmonisierte Vorschriften abgedeckt waren. Dies trifft auf verschiedene Arten von Lebensmitteln (beispielsweise Brot und Teigwaren) zu, aber auch auf Möbel, Fahrräder, Leitern und Edelmetalle.

Sehr oft unterliegen diese Erzeugnisse den unterschiedlichsten nationalen Anforderungen. Um diese zu erfüllen, ist bisher für ausländische Unternehmen ein erhöhter Aufwand notwendig. Genau dieser hat Unternehmen oft abgeschreckt, andere nationale Märkte in der EU zu erschließen.



Der zusätzliche Aufwand führte häufig zu kostspieligen und teilweise auch unnötigen Änderungen an Produkten, so dass die Produkte für die Verbraucher teurer wurden.

Die Beweislast soll nun auf den regulierenden Mitgliedstaat abgewälzt werden. Dieser muss künftig die Unsicherheit des ausländischen Produkts beweisen.

Weitere Maßnahmen im neuen Regelwerk sind:

- Erhöhung der Bedeutung der CE-Kennzeichnung, auch durch Eintrag einer geschützten Marke, um auch rechtliche Schritte gegen den Missbrauch der CE-Kennzeichnung einleiten zu können.
- Erhöhung des Vertrauens in die Konformitätsbewertung von Produkten durch strengere und klarere Regeln für die Notifizierung von Prüf- und Zertifizierungslabors.
- Eindeutige Definition von gebräuchlichen Ausdrücken, die heute oft uneinheitlich verwendet werden, wie Hersteller, Verteiler und bevollmächtigter Vertreter.
- Zusätzlich werden nationale Produktinfostellen geschaffen, die präzise Angaben über das geltende Recht in dem jeweiligen Mitgliedstaat machen können.



## Kontakt

Edwin Schmitt  
Partner im Enterprise Europe Network  
Tel. +49 911 655-4933  
Fax +49 911 655-4935  
edwin.schmitt@lga.de  
www.eic.lga.de